

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 31. Dezember 1949.

14/A.B.
zu 8 und 12/J. Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. M a r k und Genossen sowie einer weiteren Anfrage der Abg. H a r t m a n n und Genossen, betreffend die Neuordnung des Studienplanes an der Hochschule für Bodenkultur, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s mit:

Der ständige Fortschritt der Wissenschaften bringt es mit sich, daß Zwecks Angleichung des Lehrbetriebes der Hochschulen an neue Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und behufs einer den jeweiligen praktischen Bedürfnissen entsprechenden Gestaltung des Studiums von Zeit zu Zeit Änderungen der Studienpläne notwendig werden.

Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen des Professorenkollegiums überreichte das Rektorat der Hochschule für Bodenkultur im November 1949 dem Bundesministerium für Unterricht den Entwurf neuer Studienpläne mit der Bitte, die Genehmigung derselben so zeitgerecht zu verfügen, daß sie mit Beginn des Studienjahres 1950/51 in Kraft treten können. Die Studienpläne für 1949/50 schreiben nämlich noch die bisherigen Studienfächer vor.

Im vorgelegten Entwurf ist eine Verlängerung des landwirtschaftlichen Studiums, welches ehemals acht Studiensemester umfaßte und seit 1945 sieben Studiensemester und ein Praxissemester umfaßt, auf acht Studiensemester und zwei Praxissemester geplant.

Ferner soll nach dem Entwurf für die Abteilung Kulturtechnik an Stelle des derzeitigen achtsemestrigen Studiums das neunsemestrige Studium, wie es bereits vor dem Jahre 1938 bestanden hatte, wieder eingeführt werden.

Da eine Änderung der gegenwärtigen Studienpläne selbstverständlich die gründliche Durchberatung mit Vertretern der Wissenschaft, der Praxis und der Studierenden voraussetzt, hat das Bundesministerium für Unterricht zunächst die Vertretung der Hochschülerschaft der Hochschule für Bodenkultur aufgefordert, ihre Stellungnahme zu dem Entwurfe des Professorenkollegiums einzureichen, und wird nach Vorlage derselben die Entwürfe dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft behufs Stellungnahme zuleiten. Von dem Ergebnis der Verhandlungen wird es abhängen, ob überhaupt und in welchem Ausmaß eine Verlängerung des Studiums an der einen oder anderen Abteilung der Hochschule für Bodenkultur von der Mehrheit der interessierten Kreise als notwendig angesehen wird. Selbstverständlich wird das Bundesministerium für Unterricht bei der Prüfung der Angelegenheit die sozialen Bedürfnisse der Studenten berücksichtigen.

Im übrigen könnte der neue Studienplan erst nach dem Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen Hochschulstudiumsgesetzes auf Grund desselben durch Verordnung erlassen werden.